

Fachtag Ausbildung mittendrin

27.9.2024

Nr. 5 Vortrag Olaf Bauch/LVR

Transkript (KI-generiert)

00:00:01 Moderation

Olaf Bach ist schon angekündigt worden. Er wurde gestern Abend angerufen. Von war das ist das ihr Chef? Gut, dann nicht, dass ich die Kleiderordnung hier wieder durcheinander bringe, der verunglückt ist und es geschafft hat, seinen Mitarbeiter Olaf baute davon zu überzeugen, dass sie ihn würdevoll vertreten. Jetzt hab ich natürlich nur nur die nur die Notizen bekommen, nur in Anführungszeichen, die Herr Doktor Schartmann als Leiter der FA ist die Abkürzung für Fachabteilung kann es sein.

00:00:34

Ja, ist falsch, aber.

Ja, ich hab. Ich hab gestern auch 5 neue Abkürzungen gelernt, da ging es um Gesundheitsprävention heute, da lern ich dann noch n paar mehr, sie ist was was entwicklungsfähig ist, aber egal.

Die Abteilung Eingliederungshilfe 2 hat 3 Ausbildungsverhältnisse im Projekt gefördert.

Und in den vorbereiteten Notizen von Herrn Dr. Schartmann habe ich gedacht, uff, ist der nicht Jurist. Also es standen ganz viele Paragraphen drin am Anfang, also als kleiner Hinweis darauf, was er sagen wird, was werden sie ja, sind Verwaltung, was machen Sie aus dem Paragraphen gleich?

00:01:23 Bauch

Ich versuche, Lösungen zu finden.

00:01:25 Moderation

Das klingt gut, ja, OK, dann gehört das Pult jetzt Ihnen.

Wichtig ist ein Hinweis. Diesmal hören wir 2 Inputs nacheinander und danach Diskussionen steht auch im Programm, aber ich sag sicherheitshalber noch mal.

00:02:00 Bauch

Ja gut, herzlich willkommen von meiner Seite. Sie haben es gerade erwähnt, ich wurde gestern Abend um 08:00 Uhr angerufen, ich war gerade 3 Tage auf der Reha Care kann ich nur jedem empfehlen, wer morgen oder übermorgen noch Zeit hat gerne mal hinfahren. Ich bin jetzt hier, bin eingesprungen für den Kollegen Schartmann, von dem

ich natürlich sehr herzlich grüßen soll. Ja, er ist mein Chef, Ich bin Abteilungsleiter für die Abteilung Qualitätssicherung und Steuerung, Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen der Eingliederungshilfe ganz wichtig, ganz wichtig. Ich kenne jetzt glaube ich nur 2 Ausbildungsverhältnisse, die in ihrem Projekt haben, bin mir aber nicht ganz sicher, ob es 3 waren.

Bader:

Aktiv sind 2.

00:02:55 Bauch

OK, danke für die Klarstellung, Herr Bader. Herr Bader hatte auch eben so ein bisschen angedeutet, das Projekt wurde mit dem und der Bundesagentur mit der Regionaldirektion entwickelt und wir sind dann irgendwann reingekommen. Weil die einfach in unserer Zuständigkeit waren. Frau Schwarz hat gerade gesagt, schön wäre es, wenn es einheitliche Ansprechpartner gibt, wir waren schon oder sind schon seit Jahren dabei, Budget für Ausbildung auch zu fördern bei all unseren Übergängen in den letzten Jahren hatten es auch 10% immer in Ausbildung geschafft, also es gab es auch schon vorher, wenn auch sicherlich in der überschaubaren Zahl, und wir haben bei der Gesetzgebung auch immer gesagt, wir wollen auch ein Budget für Ausbildung haben, allerdings denken wir, Ausbildung ist ne Sache der Bundesagentur und nicht das Eingliederungshilfeträgers. Der Gesetzgeber hat anders entschieden, jetzt haben wir wieder mal 2 Zuständigkeiten beziehungsweise Frau Ackerschott redet ja nicht nur für die Bundesagentur für Arbeit, die ist der Hauptkostenträger, es könnte ja auch die Rentenversicherung oder sonstige Kostenträger sein, also Kostenträger des Berufsbildungsbereiches.

Ich freue mich total, dass ich heute mal vor Frau Ackerschott reden darf, sonst muss ich immer nach ihr reden. Aber das hängt so ein bisschen mit dem Verlauf. Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich kommt eigentlich erst nachher, jetzt machen wir den Eingang, den Arbeitsbereich mal ein bisschen vorher, ich versuche kurz einzuführen. Leistungen zuteil, aber im Arbeitsleben im Rahmen des SGB IX Teil 2, Teil 2 ist Eingliederungshilfe.

Und was machen wir da im Bereich der Eingangswelt? Wir haben Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt, das sind im Rheinland gute 34000 Menschen, die wir da unterstützen. Davon ist eben auch schon angedeutet worden, sind es fast 3000 betriebsintegrierte Arbeitsplätze, also 31 000 gehen wirklich in Werkstätten, diverse Betriebsstätten, 3000 sind betriebsintegriert, aber immer noch Werkstattmitarbeiter.

Wir haben seit dem BTHG auch Leistung bei anderen Leistungsanbietern. Wir haben im Moment 8 andere Leistungsanbieter und sie sehen die Zahl mit 80 ist doch noch sehr, sehr gering. Die Leistung bei anderen Leistungsanbietern sagen wir ganz bewusst weit überwiegend wollen wir das Betriebsintegriert gestalten. Also wir wollen keine neuen Sondereinrichtungen haben, sondern wir wollen die Alternative zur Werkstatt entwickeln. Wir haben das Budget, was wir gemeinsam mit dem Inklusionsamt gestalten in einem LVR Programm LVR Budget für Arbeit, da haben wir aktuell 350 Personen, die bei uns über das Budget für Arbeit gefördert werden.

Wir können auch Erfolgsmeldungen sagen. Wir haben jedes Jahr Übergänge im Moment, wo zwischen 100 und 130 Menschen, die von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt übergehen und nicht alle gehen mit einem Budget für Arbeit, also es gibt auch noch die ganz regulären Übergänge, und wir haben auch vor dem gesetzlichen Budget für Arbeit schon das sogenannte Programm Übergang 500 Plus gehabt und wo auch immer schon Übergänge waren, und diese Förderung konnte zum Teil auch auslaufen. Das heißt, wenn sie einige Jahre, dass der Zeitraum damals war, 5 Jahre wurde das bewilligt und nicht alle benötigten anschließend eine weitere Förderung, also auch alle, viele konnten dann auch ohne Förderung weiterhin auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten. Das, was zuletzt kam, ist das Budget für Ausbildung seit 2022 als gesetzliche Leistung und damit in unserer Zuständigkeit.

Wenn die Menschen im Arbeitsbereich einer Werkstatt waren, die Zahl hier 25 ich habe mich gerade noch mal mit meiner Kollegin rückgekoppelt, ist nicht mehr aktuell. Wir haben 30 aktuell. Was wir immer noch gerne erwähnen ist außerdem das Budget für geringfügige Beschäftigung ist keine Leistungen der Eingliederungshilfe zum Teilhaber am Arbeitsleben. Wir machen das im Rahmen der sozialen Teilhabe, hat aber sehr viel Beschäftigungscharakter, weil das sind Beschäftigungsverhältnisse unter 15 Stunden die Woche, wo wir auch ein gesondertes Programm quasi für haben. So viel als Überblick.

Wenn das bei mir jetzt n bisschen holprig kommt. Ich hab die Folien heute morgen zum ersten Mal gesehen. Von daher kann das ein bisschen holprig werden. Und jetzt muss ich das alles einzeln anklicken. OK, also was sind die Fördervoraussetzungen? Ich ich spring da n bisschen durch, weil ich glaube das ist das was sie eben sagt mit dem Grafen ich weiß nicht, ob ich das jetzt hier unbedingt alles ausführlich erklären sollte. Das Einklärunghilfe ist immer das Vorliegen einer wesentlichen Behinderung für viele wichtig zu unterscheiden, das hat nicht direkt was mit der Schwerbehinderung nach dem Schwerbehindertengesetz zu tun.

Da gibt es Unterschiede. Ist in einer Verordnung geregelt, die, glaube ich, mehrere hundert Seiten hat. Der Anspruch auf Leistung in einem Arbeitsbereich hatte ich eben schon erwähnt, ist die Voraussetzung. Und das weiterhin. Wann fördern wir das natürlich, wenn es ein Angebot eines sozialversicherungspflichtigen

Ausbildungsverhältnisses gibt, das sind die Voraussetzungen. Es gibt keine Altersbeschränkung. Die Förderleistung, das ist aber auch eben schon mal angeklungen. Wir erstatten die angemessene Ausbildungsvergütung. Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderlichen Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule in unserem regulären Programm Budget für Ausbildung also was jetzt? Neben diesem Projekt von mittendrin läuft, macht in der Regel der IFD die Begleitung, die Anleitung Begleitung am Ausbildungsplatz, es werden die erforderlichen Fahrtkosten übernommen. Und falls der schulische Teil in einer Einrichtung der Beruflichen Rehabilitation erfolgen muss, werden auch diese Kosten übernommen.

Die Umsetzung. Wir haben, wie ich eben erwähnt, ein sogenanntes Gesamtkonzept mit dem Inklusionsamt erarbeitet zum LVR Budget für Arbeit und wir verzahnen da Leistungen aus dem Inklusionsamt mit den Leistungen der Eingliederungshilfe. Wir versuchen mit diesem gemeinsamen Programm Halt auch nur einen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, weil wir unterschiedliche Zuständigkeiten haben. Das soll der Leistungsberechtigte aber gar nicht groß mitkriegen, er soll immer sich nur an einen wenden müssen und wir regeln alles andere im Hintergrund, wir verrechnen Leistungen untereinander, wir leiten untereinander weiter, sodass das bisher meines Erachtens auch ganz gut läuft.

Wir nutzen damit Synergien, weil Eingliederungshilfe ist generell immer nur einzelfallhilfe. Wir haben keine Arbeitgeberleistung in der Eingliederungshilfe, das Inklusionsamt aber sehr wohl, und deswegen haben wir auch gesagt, wir wollen auch weiterhin den Experten aus dem Inklusionsamt die Arbeitgeberleistungen den Arbeitgeberkontakt zur Verfügung stellen, während wir aber gesetzlich verpflichtet sind, wir müssen die Einzelfälle prüfen und das läuft dann immer im Hintergrund, quasi zwischen uns beiden Leistungsträger. Wir reduzieren dadurch hoffentlich Schnittstellen. Es gibt viele, wenn ich wenn sie Leistungsberechtigte fragen, die sagen, es ist immer noch ein Wust und immer noch viel zu viel, aber wir versuchen trotzdem das Beste draus zu machen.

Das ist unsere schöne Dienstrichtlinie für das Budget für Arbeit, die kann man auch online abrufen, so was machen wir als Träger der Eingliederungshilfe. Wie gesagt, Wir stellen die wesentliche Behinderung fest. Wir gucken, ist der Anspruch da und entscheiden dann im Rahmen des Gesamtplanverfahrens wobei wir im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben immer vom Teilhabeplanverfahren auch direkt sprechen.

Müssen wir schauen, wie es eigentlich der Bedarf der Individuelle persönliche Bedarf und die notwendige Umfang an Begleitung und das machen wir, indem wir auch hier die Experten für Teilhabe am Arbeitsleben, die lfd beauftragen, die sollen uns eine fachdienstliche Stellungnahme erstellen, um zu gucken, was ist denn hier eigentlich machbar, was braucht man an Unterstützung, wie läuft das Ganze.

Die IFD gehen auch in die Betriebe, gucken sich auch die Arbeitsplätze an et cetera.

Wir finanzieren die Ausbildungsvergütung, Wir bündeln das alles in meiner derzeitigen Abteilung. Wir haben im ganzen Rheinland für die Eingliederungshilfeleistung 10 Regionalabteilungen sie können sich vorstellen, bei ihnen doch überschaubaren Zahlen, wenn dann Einzelfälle da in diese Regionalabteilung kommen, dann denken die auch erst mal, was ist das denn, was mache ich denn jetzt damit, wie ist denn da das Verfahren, das haben wir deswegen alles in meiner Abteilung gebündelt.

Und machen da das das ganze Prozedere zentral machen wir für alle Leistungen, die ich eben dargestellt hab, außer für die Werkstätten, da machen wir es halt über die Regionalabteilung. Wir haben 2 Fallmanager Expertinnen, die da zur Beratung Frau Lingscheid ist eine dabei, die ist heute hier und wir versuchen das zu bündeln und auch thematisch weiterzuentwickeln, weil wenn so neue Leistungen kommen. Es ist nicht immer nur eine Überforderung der einzelnen Personen, es kann auch mal zu Überforderungen der Behörde kommen oder zur Überforderung der Schule. Auch das müssen wir alles berücksichtigen.

So was macht das Inklusionsamt. Das Inklusionsamt Wir leiten das, wenn wir uns entschieden haben. OK, das ist ein Fall, der ist in unserer Zuständigkeit, dann machen wir das, intern beauftragen wir die Kollegen vom Inklusionsamt ihr macht leitet bitte den IFD, die IFD Stellungnahme ein, das Inklusionsamt kann über 100 paar und 90 nein, mich nicht fest auch mitfinanzieren, also sie finanzieren hier die IF d Beauftragung und sie wickeln nachher die Zahlung mit dem Arbeitgeber ab. Ich hatte eben erwähnt, wir haben keine Arbeitgeberkontakte, wir machen nur Einzelfälle, deswegen macht das Inklusionsamt das.

Jetzt kommen wir noch mal zu einer Übersicht aktuell 1.8.2433 Personen. Davon müssten es dann, dass die auch die 10 Personen, die im Projekt mit drin sind. Sein 21 mit einer seelischen Behinderung 7 mit einer rein geistigen Behinderung und so weiter ich brauche das jetzt nicht vorlesen. Interessant in 2024 haben insgesamt 10 sind 10 Ausbildungen beendet worden und ich denke auch hier kann man den Erfolg ja schon sehen, wenn 7 von 10 das erfolgreich beenden, dann ist das gut, wenn 2 davon aber wieder zurück in die Werkstatt gehen, finden wir das nicht so.

Herr Bader hat eben erläutert, es ist sicherlich, man muss, man muss darüber reden, man muss sich das im Einzelfall anschauen, es kann Gründe geben, aber es kann nicht das Ziel sein, da sind wir uns aber auch einig, das Ziel muss natürlich auch neben der ganzen beruflichen Schulung und Bildung auch nachher sein, dass man ein sinnvoller Anschlussbeschäftigung auch finden kann und nicht unbedingt wieder zurück in die Werkstatt muss. 3 wurden vorzeitig beendet. 10 personen weiblich, 23, männlich. Nahezu ausschließlich Vollzeitausbildung. Das Durchschnittsalter ist 29 Jahre. Ich hatte eben geschrieben, und das Stand ja eben schon jüngst, keine

Altersbeschränkung. Der älteste Teilnehmer ist 43, ich kann ihnen leider nicht sagen, was Herr Schartmann mit viermal IP gemeint hat.

Das könnte Inklusionspauschale heißen. Die gab es mal vor ein paar Jahren im schulischen Bereich, ich weiß es aber tatsächlich gerade nicht.

Gut, jetzt kommen wir zu vielleicht den diskussionswürdigen Themenfeldern. Frau Thoms, Herr Bader, haben es eben schon angerissen, ich bin vorher noch nicht da gewesen. Der Paragraph 61, den Frau Thoms eben 61 a, den die Frau Thoms eben dargestellt hat, führt tatsächlich zu Diskussionen und zu neuen Strukturen. Wie gehen wir damit um? Unsere Haltung, Wir sind hier Eingliederungshilfeträger und unsere Zuständigkeit regelt sich nicht allein nach 61 A, sondern um unsere Zuständigkeit regelt sich nach Teil 2 des SGB 9 das Eingliederungshilferecht und den Vorgaben dort müssen wir halt auch, die müssen wir zugrunde legen, wir müssen uns auch an diese Spielregeln halten.

Das führt schon mal zu Diskussionen.

Frau Bader, Frau Herr Bader, Frau Thoms kennen die Diskussion. Wir waren sehr oft in in den Diskussionen auch. Frau Reichel ist daran beteiligt gewesen vom Ministerium, und da gibt es tatsächlich noch immer unterschiedliche Haltungen. Was ist denn das Ziel der Leistung und ist das Ziel erreichbar, und das ist eine zwingende Voraussetzung für den Anspruch auf die Leistung im Eingliederungshilferecht?

Jetzt kann man anfangen zu diskutieren oder zu überlegen. Ja, wie legen wir das denn aus, ist das Ausbildungsabschluss das Ziel?

Ich glaub, da sind wir weit drüber hinaus. Das ist nicht unser Ansinnen, aber wir sagen schon eine gewisse Form von schulischer Bildung muss auch natürlich da sein. Es kann nicht nur eine reine Teilhabe sein, ohne einen schulischen Bildungswert, und wir müssen das durchaus diskutieren und auch weiterentwickeln, ich glaube, wir haben uns da bewegt, es wird noch weiter sein, dass man an die Denkgewohnheiten, die auch eine Verwaltung wie wir haben, arbeiten müssen.

Dass man aber auch an Denkgewohnheiten anderer Beteiligter durchaus arbeiten muss und letzten Endes, glaube ich, wird es eine politische Entscheidung werden, wo es dann rausgeht.

Was wir aber ansonsten noch für Probleme hatten, hatten wir auch schon intern oft diskutiert. Ne frühzeitige Kommunikation und Einbindung ist unbedingt erforderlich. Wir haben nun mal unsere Voraussetzungen, unsere Leistungsrecht und müssen danach vorgehen und wir dürfen zum Beispiel offiziell überhaupt nicht bewilligen, wenn der Ausbildungsvertrag vor Antragstellung schon unterschrieben wurde.

Das muss man vorher wissen, das müssen alle Beteiligten wissen. Wir heilen das relativ oft. Ich glaube, dass wir da als LVR sehr wohlwollend unterwegs sind, aber. Wir müssen auch immer gucken, was unser Rechnungsprüfungsamt damit macht, auch da sind wir daran gebunden.

Vielleicht am Rande, denn wir hatten letzte Woche vorletzte Woche einen Termin auch mit Herrn Bader bei Projekt Router dazu und haben noch mal darauf hingewiesen, frühzeitig muss das sein im Idealfall. Wenn man sieht, die Schule muss eigentlich im Dezember wissen, wenn im nächsten Schuljahr eine sonderpädagogische Betreuung erforderlich ist, die ist vorrangig zu unseren Leistungen, also eigentlich im Idealfall müsste man das tatsächlich ein Jahr vorher anbahnen, vorbereiten, das wäre der Idealfall. Herr Bader hat es eben gesagt, das heißt sich mit der Praxis, wie kommen wir da raus, wir haben aber jetzt vereinbart, an einem Beispielfall wollen wir das jetzt mal durchexerzieren. Wie würde der Idealfall denn eigentlich aussehen, gehört mit dazu, Leistungen weiterzuentwickeln, sich zu verbessern, die Schnittstellen anzupassen?

Ja, da bin ich jetzt gerade schon drauf eingegangen. Dreh und Angelpunkt ist bei uns die fachdienstliche Stellungnahme des IFD auch.

Wir als Eingliederungshilfeträger sehen das nicht so gerne, wenn da steht 15 Stunden Inklusionscoaching. Wir hatten direkt am Anfang die Frage, wir machen keine Pauschalleistung, sondern individuell

Was ist überhaupt Inklusionscoaching? Ich weiß, was Herr Bader damit meint, aber unser Leistungsrecht kennt nur Stützunterricht, Begleitung und so weiter also all diese Inhalte müssen wir definieren für uns, das sind unsere Voraussetzungen, auch das führt natürlich zu Problemen, man muss darüber sprechen und schauen, wie es weitergeht.

Gut, die Positionierung des LVR ist klar. Wir haben uns immer für ein Budget für Ausbildung ausgesprochen. Wir haben es geschluckt, dass wir jetzt auch zum Teil zuständig sind. Aber wir haben direkt gesagt, wir übernehmen das auch in unser Programm und wollen das auch weiter fördern. Wir sehen das als wichtigstes Instrument und die Teilhabe zu fördern und stärkt einfach die Alternativen zu einer Beschäftigung, einer.

Im Sinne von lebenslangem Lernen dokumentieren die erfolgreichen Umsetzungen der Ausbildungsverhältnisse ja auch deutlich, dass auch Menschen mit einer wesentlichen Behinderung durchaus ausbildungsfähig sind. Also sie müssen nicht erst im Berufsbildungsbereich, manche Leute brauchen halt länger als im Berufsbildungsbereich, kommen dann in den Arbeitsbereich und trotzdem haben sie die Möglichkeit, irgendwann eine Ausbildung zu beginnen. Das hört nicht auf, ist aber eine ähnliche Diskussion wie die regulären Übergänge auf den Arbeitsmarkt.

Wir haben das Problem, die die Beschäftigten in Werkstätten werden der vollen Erwerbsunfähigkeit gleichgestellt und einer der vollerwerbsunfähig ist, soll dann wieder erwerbsfähig werden. Ist aktuell immer noch mit Hemmnissen verbunden, aber das ist ein anderes Thema.

Was sind die Hemmnisse? Das ist eben ja schon so angeklungen.

Ängste der leistungsberechtigten Personen klar, Angst vor Unbekanntem. Wurde auch eben schon gesagt, das hat sich gar nicht so bestätigt. Wir kennen aber durchaus auch viele Fälle, die scheitern. Wenn sie, wenn tatsächlich auch die Fachleute hier Potenziale sehen, wo dann Angehörige auch sagen, nee, ich möchte das nicht, dass mein Sohn, meine Tochter das macht, das kennen wir sehr wohl, wir kennen das auch von Arbeitgebern, die Berührungsängste haben, wir kennen aber auch die Gegenbeispiele, dass sie Arbeitgeber im Anschluss dies ausprobiert haben, sehr erfolgreich darüber berichten und sagen allein die soziale Komponente in dem Betrieb ist ja schon ein Mehrwert für uns alle hier, unabhängig von dem Mehrwert für oder den Teilhaber. Mehrwert für die Leistungsberechtigten.

Ja, wir glauben, das muss noch bekannter werden, um das Projekt. Insofern haben wir ja auch das heutige Projekt mittendrin, aber auch das, ich glaube auch das Projekt was Frau Keesen eben angesprochen hat vom BBD Neuss kann da n Beitrag zu sein und wir auch als Eingliederungshilfeträger haben jetzt ein sogenanntes biap Modellprojekt aufgelegt, das werden wir nächstes Jahr starten, da sind wir gerade in den Vorbereitungen, wo wir glauben alles das kann können Bausteine sein damit das auch bekannter zu machen um die Abläufe zu verbessern und zu sehen wo sind die Probleme wie.

Machen insbesondere das wurde ja auch eben angesprochen, viele Menschen für die berufliche Ausbildung, für ein Budget für Ausbildung, rekrutieren sich aus den betriebsintegrierten Beschäftigten. Deswegen wollen wir da genauer hingucken, weil wir glauben, da ist noch ganz viel Potenzial oder zumindest Verbesserungspotenzial.

Ach so, jetzt hatte ich die eine Folie noch übersprungen. Nee, da ist es ja. Welchen Beitrag kann die WFBM leisten?

Möchte ich kurz auf den Landesrahmenvertrag, den wir haben und die aktuellen Verhandlungen mit den Werkstätten verweisen. Wir wollen die Werkstatteleistungen ein bisschen personenzentrierter und individueller gestalten. Raus aus dieser Pauschalleistung hin zu individuellen Modulen und da gibt es zum Beispiel ein Modul, das nennt sich Qualifizierungsbausteine. Das wollen wir nicht mehr im Gesamtkontext der Leistung haben, es machen einige Werkstätten, haben das mit den Qualifizierungsbausteinen, die bilden auch selber aus zu Fachpraktikern, aber längst nicht alle, wir wollen das explizit als Leistung darstellen und auch die Leistung oder die

Aufgabe, die jede Werkstatt hat, die Übergangsförderung wollen wir noch mal separiert als Leistung auch darstellen.

Zu meinem Bedauern sind die Verhandlungen diese Woche von der freien Wohlfahrtspflege angehalten worden, so dass ich das jetzt zumindest in der aktiven Zeit nicht mehr erleben werde, weil ich nächste Woche hier beim Landschaftsverband aufhören werde.

Ok.

Genau das ist jetzt o Ton meines Chefs. Tue Gutes und Rede drüber. Das kenn ich ganz gut von ihm. Also wir sollen die Werbetrommel rühren. Wir müssen die Übergänge dokumentieren. Was da eigentlich gehen kann mit den guten PraxiWbeispielen? Auch wir verweisen gerne auf so eine Kooperation, wie wir das mit Rewe in in Gang bringen wollen, dass man da auch um sich mehr Strahlkraft erhofft, und wir sagen natürlich unser Gesamtplan und Teilhabeplanverfahren in der Wfbm muss da n Beitrag zu leisten personenzentriert bedarfsorientiert was zu entwickeln.

Jetzt kommt es noch. Moment hier.

00:25:38 Moderation

Genau, sie nehmen nochmal Platz, kommen aber dann nach dem Impuls von Ute Ackerschott müssen sie noch mal hinkommen, das bleibt Ihnen in dieser Woche nicht erspart.